

Erfahrungswerte Stufen-Zuordnung OBAS in NRW?

Beitrag von „Vertretungslehrerin“ vom 22. November 2023 07:25

Zitat von wossen

Nuja, wenn Du ein 2. Staatsexamen schon hättest, würden Dir die 6 Monate als Vertretungskraft (vor dem Ref.) noch nicht mal anerkannt werden, von Deinen sonstigen Tätigkeiten ganz zu schweigen...

Man muss ja schon auch ein wenig gucken, dass (Tarif-)Beschäftigte mit dem Standardweg nicht unverhältnismäßig benachteiligt werden (die fangen allesamt und komplett mit Erfahrungsstufe 1 nach dem erfolgreichen Referendariat an, lediglich das Ref. wird auf die Stufenlaufzeit der Stufe 1 mit 6 Monaten angerechnet)

Ich sehe da keine unverhältnismässige Benachteiligung, wenn einer 50jährigen von 23 Jahren im Beruf zumindest ein Mini-Teil wie 2 Jahre anerkannt würden. Abgesehen davon wird der Quereinstieg ja schon mit der längeren Stufenlaufzeit bestraft, das muss dich reichen. Aber gut, ich muss es ja nicht machen.